

Die Antragsteller*innen schlagen vor die oberhalb des Mörikeweges liegenden Wiesen durch Erhöhung der Straße und durch den Bau von Dämmen mit bis zu 2,0 m Höhe einzudeichen umso oberhalb der Ortslage Rheinbach Retentionsvolumen zum Hochwasserschutz zu schaffen.

Als Maßnahme zum Hochwasserschutz kann die Erhöhung von Straßen und Wegen eine sinnvolle Lösung darstellen. Dies gilt grundsätzlich auch für die hier vorgeschlagene Maßnahme.

Jedoch erscheinen die im Bürger*innenantrag genannten Volumina von 1,5 Mio m³ unrealistisch. Durch Erhöhung des Mörikewegs um ca. 2,0 m kann ein Stauziel von etwa 196,0 m NHN erreicht werden. Damit wird eine Fläche von ca. 35.000 m² im Mittel mit 1,0 m Höhe eingestaut, was dann einem Rückhaltevolumen von 35.000 m³ entspricht (siehe Anlage 2). Allerdings werden diese Flächen schon heute bei stärkeren oder längeren Regenereignissen leicht eingestaut, so dass dieses Volumen nicht vollständig neu geschaffen wird.

Um das aktivierbare Retentionsvolumen möglichst zielgerichtet nutzen zu können muss eine genaue Bemessung der Rückhaltevolumina und der weiterzuleitenden Wassermengen erfolgen. So ist es möglich wirklich die Spitzen eines Ereignisses zu kappen und die Speicher nicht schon durch kleine Ereignisse aufzufüllen die ggfs. noch schadlos vom Gewässer abgeführt werden können. Diese Bemessung erfolgt durch s. g. Niederschlags-Abflusssimulationen die mit Computermodellen durchgeführt werden. Solche Modelle gibt es schon für den Eulenbach. Es wurde durch die Bezirksregierung Köln für die Hochwassergefahrenkarten aufgestellt. Das bestehende Modell ist nach den Unwetterereignissen zu aktualisieren. Hier wird die Stadt Rheinbach mit den im Einzugsgebiet von Swist und Erft liegenden Kommunen, unter Koordination des Erftverbandes, kooperieren und gemeinsam Hochwasserschutzkonzepte erstellen und an einer Verbesserung des Hochwasserschutzes arbeiten. Erste Untersuchungen zur Findung geeigneter Retentionsflächen werden derzeit schon vom Erftverband durchgeführt. In den weiteren Schritten zur Findung geeigneter Maßnahmen soll auch die hier vorgeschlagene Idee geprüft werden.

Parallel zur Erarbeitung der Hochwasserschutzkonzepte sollen durch die Stadt Rheinbach auch Untersuchungen zu den aus Starkregen resultierenden Überflutungen durchgeführt werden. In dem so erstellten Hochwasser- und Starkregenschutzkonzept der Stadt Rheinbach werden eine Vielzahl baulicher und organisatorischer Maßnahmen zur Gefahrenminderung / Gefahrenabwehr genannt und Handlungsschwerpunkte können erkannt werden.

Die Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen muss durch den Rat der Stadt Rheinbach priorisiert werden, die rechtlichen Grundlagen sind durch entsprechende Planverfahren zu schaffen.

Hier ist besonders zu beachten, dass die genannten Flächen teils im festgesetzten Landschaftsschutzgebiet, teils im festgesetzten Naturschutzgebiet des Landschaftsplanes Nr. 14 Meckenheim-Rheinbach-Swisttal des Rhein-Sieg-Kreises liegen. Gemäß § 15 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaftsschutz zu unterlassen. Beeinträchtigungen sind vermeidbar, wenn zumutbare

Alternativen, den mit dem Eingriff verfolgten Zweck am gleichen Ort ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu erreichen, gegeben sind. Soweit Beeinträchtigungen nicht vermieden werden können, ist die zu begründen und die unvermeidbaren Beeinträchtigungen sind auszugleichen. Die Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und Landschaftspflege sind bei Planungen in der Abwägung zu berücksichtigen.